

Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	VL-13/2023
Fachbereich:	Fachbereich III
Federführendes Amt:	Bauverwaltungsamt
Datum:	19.05.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	30.05.2023	vorberatend
Bauausschuss	31.05.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2023	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	07.06.2023	beschließend

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse"

- 1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO Muster**
- 2. Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Musterstadt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur energetischen Verwertung von Biomasse“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden vom Investor getragen.

Sachdarstellung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einrichtung zur Aufbereitung und Lagerung der Gärreste sowie zur Installation weiterer auf den neusten Verfahrensstand abgestimmte Gasaufbereitungsanlagen geschaffen und der Geltungsbereich dem räumlichen Umfang der Modernisierung angepasst.

Im Nordosten des Bebauungsplanbereiches wird eine Teilfläche von ca. 5.300 m² aufgehoben, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Süden um ca. 6.500 m² erweitert und im Plangebiet, Teilbereich A, die Art der Nutzung um die Aufbereitung und Lagerung von Gärresten sowie die Aufbereitung und Verarbeitung von Biogas zu Biomethan erweitert.

Die Aufgabe der 5.300 m² umfassenden Fläche ist durch die ausschließliche Beanspruchung dieses Areals für den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb Zum Muster 3 begründet. Diese Fläche wird dem Außenbereich zugeordnet.

Die Erweiterung des südlichen Bebauungsplanbereiches ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und dient der Flächenbereitstellung für die Installation einer Gärrestaufbereitungsanlage inklusive der Lagerstätten und technischer Einrichtungen. Ziel der Gärrestaufbereitung ist es, das Nebenprodukt der energetischen Verwertung von Biomasse, den Gärrest, durch einen

Wasserentzug transportfähiger aufzukonzentrieren und nachfrageorientiert als natürlichen Dünger in andere Ackerbauregionen zu verbringen.

Die Gasaufbereitungsanlage entstammt dem Jahre 2020. Die heutige Technik bietet eine ökonomischere und effizientere Aufbereitung mit einem geringeren Methanschlupf. Eine Modernisierung der Anlage am derzeitigen Standort würde deren Abschaltung bedingen und ein Absterben der Biologie in den Gärbecken bewirken. Das erneute Anfahren der Biogasanlage wäre langwierig und gefährdet die vertraglichen Verpflichtungen der Anlagenbetreiber gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen. Es ist daher beabsichtigt, Anlagenteile auch innerhalb der Bebauungsplanteilfläche B zu installieren, um den dauerhaften Betrieb der Anlage auch während der Modernisierungsphase sicherstellen zu können.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Kapazität der Biogasanlage nicht ausgeweitet; die Aufschließung der Erweiterungsfläche ist durch die vorhandene Infrastruktur gesichert. Im Geltungsbereich sind ausschließlich Vorhaben zulässig, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen und zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger verpflichtet. Zur Information ist der Vertragsentwurf für Zugangsberechtigte im Intranet aufrufbar.

Der Eingriff in Boden, Natur und Landschaft ist landschaftspflegerisch erfasst und wird vor Ort kompensiert.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 2020 ist die Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch beteiligt worden. Anregungen oder Stellungnahmen sind nicht vorgetragen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersichtsplan
2. Biogasanlage